



Gegen drei in der nordrheinischen Ärzteschaft gestreute Gerüchte musste sich die Ärztekammer Nordrhein in ihrer Februarausgabe 1953 des *Rheinischen Ärzteblattes* zur Wehr setzen. Wahrscheinlich standen die in Umlauf gebrachten Behauptungen in Zusammenhang mit der bevorstehenden Kammerwahl und verfolgten das Ziel, bestimmte Personen in Misskredit zu bringen. Kammerpräsident Dr. Rudolf Weise widersprach der Behauptung, einen Kollegen wegen Fragebogenfälschung bei der Militärregierung denunziert zu haben. Weise reagierte auf die Vorwürfe, indem er

die Staatsanwaltschaft einschaltete. Die Vorwürfe seien während des Ermittlungsverfahrens in sich zusammengefallen. Daneben wurde das Gerücht gestreut, dass Weise für den Fall seiner Nichtwiederwahl bei den bevorstehenden Kammerwahlen eine Pension der Kammer erhalte. Dieser Pensionsanspruch sei bereits vom Kammervorstand genehmigt worden. „Dazu wird festgestellt, daß diese Behauptungen absolut unwahr sind.“ Der Vorstand drohte sogar demjenigen mit gerichtlichen Konsequenzen, der diese Behauptungen weiterhin verbreite. Auch die Ärztekammer an sich wurde Gegenstand von „Zweckgerüchten, die aus Anlaß der Kammerwahl und zum Teil böswillig und wider besseres Wissen in Umlauf gesetzt worden sind“. Der Kammer wird vorgeworfen, mit 60 Angestellten

aufgebläht zu sein, und dass die höheren Angestellten Pensionsverträge in der Tasche hätten. Der Vorstand stellte ebenfalls auf der 1. Seite des *Rheinischen Ärzteblattes* klar, dass lediglich 13 Angestellte beschäftigt würden und keine Pensionsverträge existierten. Die Erklärung endet mit dem Verweis auf den „Spar- und Finanzausschuß“ der Kammer, dem interessanter Weise auch ein Dr. Heermann aus Essen angehörte, der bereits bei den Denunziationsvorwürfen gegen Weise eine Rolle spielte.

Nicht nur innerärztlich beobachtete die Redaktion des *Rheinischen Ärzteblattes* vor 50 Jahren aufmerksam Angriffe auf die Selbstverwaltung und ihre Vertreter, sondern auch die Diskussionen in anderen freien Berufen. Der Geschäftsführende Arzt Dr. Hans Kehring kommentierte einen

Bericht über die Selbstverwaltung der Rechtsanwälte. Der anonyme Schreiber machte sich in der Zeit für die staatliche Übernahme von Aufgaben der Selbstverwaltung stark. Mit Blick auf die auch damals innerärztliche Diskussion stellt Kehring in seinem Kommentar fest: „Kein rechtlich denkender Arzt wird dem Staate verweigern, was des Staates ist, und das Recht des Staates, die Entwicklung eines für die Öffentlichkeit so wichtigen Berufes wie dem der Ärzte aufmerksam zu beobachten, wird sicherlich von keinem sachlich denkenden Arzt bestritten. Wie die Beschlüsse des Bonner außerordentlichen deutschen Ärztetages gezeigt haben, ist die Ärzteschaft nicht gewillt, Sachgebiete der staatlichen Verwaltung freiwillig zu übertragen, die seit jeher Sache der Selbstverwaltung waren.“ *bre*

PERSONALIE

Das 60. Lebensjahr vollendete am 28. Dezember 2002 **Professor Dr. med. Johannes Noth**. Der Direktor der Neurologischen Klinik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vertritt sein Fachgebiet als korrespondierendes Mitglied der Gurtachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. *sm*

Ärztliche Körperschaften im Internet

www.aekno.de
www.kvno.de
www.arzt.de

BETRÜGERISCHER ADRESSHÄNDLER

Ärzte erhalten ihr Geld zurück

Gegen den betrügerischen Adresshändler „Stebo Expert“ aus Wiesloch hat die Stiftung Gesundheit für eine Ärztin erfolgreich geklagt: Das Amtsgericht Wiesloch entschied, dass die betroffene Ärztin das gezahlte Geld zuzüglich Zinsen zurückerhält (AZ 4 C 108/02). Das Urteil ist rechtskräftig. Die Firma hat das Geld zwischenzeitlich samt Zinsen zurückgezahlt.

Im konkreten Fall hatte die bundesweit tätige Firma der Ärztin einen scheinbar kostenlosen Adresseintrag in unbekanntenen Büchern angeboten, aber sorgsam verschleierte, dass dieses Angebot massive Kosten ohne

sinnhafte Leistung auslöst (siehe auch *RhÄ August 2002, Seite 9*). Nach der Rücksendung des Korrekturbogens verlangte die Firma mehrere hundert Euro von der Ärztin und versuchte, das Geld mit aggressiven Schreiben und sogar Pfändungsdrohungen einzutreiben. Die Ärztin wandte sich daraufhin an das Medizinrechts-Beratungsnetz der Stiftung Gesundheit und nahm die dort angebotene kostenlose juristische Erstberatung in Anspruch.

„Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles haben wir ihr dann kostenlos vollständigen Rechts-

schutz gewährt und den Fall für sie durchprozessiert“, sagt Dr. Peter Müller, Sprecher der Stiftung Gesundheit. „Und weil die Firma derart aggressiv gegen Ärzte vorgeht, haben wir ausdrücklich auch strafrechtliche Schritte eingeleitet.“

Die Stiftung Gesundheit bietet ebenfalls betroffenen Ärzten und Zahnärzten an, auch ihre Interessen zu vertreten: „Wer auf ein betrügerisches oder irreführendes Angebot wie das der Firma Stebo Expert hereingefallen ist, kann sich unter der kostenlosen Rufnummer 0800 - 0 73 24 83 an das Beratungsnetz wenden,“ so Rechtsanwalt Dr. Kay-Uwe Jacobs, Organisationsleiter des Medizinrechts-Beratungsnetzes.

Stiftung Gesundheit